

## Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität  
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 39/2011

Veröffentlicht am: 27.06.2011

### 2. Änderungssatzung vom 20. April 2011

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 11. Juli 2007 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 20/2007) in der ersten Änderungsfassung vom 06. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 35/2010);**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat am 20. April 2011 gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

#### Artikel 1

In der **Anlage 1 (Modulbeschreibungen)** erhält das Modul „**Modul 7: Prüfung**“ folgende geänderte Fassung:

|  |  |
|--|--|
| Modulbezeichnung                                     | <b>Modul 7: Prüfung (Pflicht)</b>  |
| Leistungspunkte                                      | 12 LP  |
| Inhalt und Qualifikationsziel                        | In der schriftlichen Abschlussarbeit sollen fachwissenschaftliche und fächerübergreifende Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur Beurteilung künstlerischer und/oder audiovisueller Produktionen unter Beweis gestellt werden. Es gilt, ein spätestens zu Beginn des sechsten Semesters dem Kandidaten oder der Kandidatin bekanntes Thema mit den Hilfsmitteln und Methoden des Faches selbstständig wissenschaftlich in der angegebenen Frist zu bearbeiten. Die mündliche Prüfung findet als Disputation statt, in der die Fähigkeit zur mündlichen Verteidigung der schriftlich niedergelegten Erkenntnisse und deren Kontextualisierung bewiesen werden soll. In ihrer Form sind Abschlussarbeit und Disputation grundsätzlich auf die Lernziele der Module und Teilmodule abgestimmt. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen            | 1 Abschlussarbeit (6 Wochen)<br>1 Prüfung (mündlich; 30 Minuten)   |
| Lehr- und Prüfungssprache                            | in der Regel deutsch   |
| Voraussetzungen für die Teilnahme                    | Die den Studiengang abschließende Arbeit mit Disputation setzt die erfolgreiche Absolvierung der Module 11-13, 21-22, 31, 41-43, des Bereichs 5 und/oder des Wahlpflichtmoduls 6 sowie von 8 LP aus Modul 45 und 4 LP aus Modul 32 voraus.<br>Teile des sechsten Semesters sind der Anfertigung der Abschlussarbeit und der Ablegung der Disputation gewidmet.   |
| Verwendbarkeit des Moduls                            | Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"  |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | fristgerechte Abgabe der Arbeit. Teilnahme an der Disputation von 30 Minuten Dauer. Beide Prüfungsleistungen müssen mindestens mit ausreichend bewertet werden.  |

|                     |   |
|---------------------|---|
| Arbeitsaufwand      | 12 Leistungspunkte = 360 Stunden); sie setzen sich zusammen aus:<br>1 Abschlussarbeit (8 LP)<br>1 Disputation (4 LP)              |
| Noten               | siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. |
| Turnus des Angebots | jährlich  |
| Dauer des Moduls    | 1 Semester  |

## Artikel 2

Diese Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2011/2012 und vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 21.6.2011

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen  
Dekan des Fachbereichs  
Germanistik und Kunstwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 28.06.2011**